

*Steuer Versorgungsunternehmen*

## **Einführung in das Stromsteuerrecht**

17. Mai 2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr

### **Referenten**

Dipl.-Finanzwirt (FH) Andreas Clouth, Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

RA Stefan Ulrich, LL.M., Zollkanzlei Peterka, Düsseldorf

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Das Stromsteuergesetz bildet die Grundlage für die Besteuerung von elektrischem Strom. Wie bei den anderen Verbrauchssteuern erhebt zwar die Zollverwaltung die Stromsteuer, indes sind es in erster Linie die Unternehmen, die die Stromsteuer in ihren Warenpreis einkalkulieren und auch die Stromsteuer an den Fiskus abführen, wenn sie Versorger sind.

Das Online-Seminar bietet eine Einführung und eine kompakte Darstellung des Stromsteuerrechts. Im Fokus stehen die gesetzlichen Begriffsbestimmungen, die Regelungen zur Entstehung der Stromsteuer, des Steuerschuldners und der Steueranmeldung mit den jeweils dazugehörenden Pflichtenkreisen.

### **Ziele des Online-Seminars**

- Die Systematik der Steuerentstehung, Steuerschuldnerschaft, Steuervergünstigungen und Steueranmeldung nach dem Stromsteuergesetz kennenlernen und verstehen
- Befähigung, in der täglichen Arbeit die jeweils einschlägigen Rechtsvorschriften aufzufinden und möglichst korrekt anzuwenden
- Schaffung eines Problembewusstseins für die Stromsteuerbelange

### **Teilnehmerkreis**

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an (kaufmännische) Sachbearbeiter, welche die Stromsteuer für ihr Unternehmen verwalten und sich einen generellen Überblick über die wesentlichen Regelungen verschaffen wollen. Es ist auch geeignet für kaufmännische bzw. technische Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Stromsteuer verschaffen oder diese auffrischen wollen, sowie für Mitarbeiter in den Rechtsabteilungen.

Weiterhin ist die Veranstaltung interessant für Organmitglieder von Versorgungsunternehmen (Aufsichts-, Bei-, Stadt- und Gemeinderäte), die ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und gute Kenntnisse über das Geschäft des zu beaufsichtigenden Versorgungsunternehmens gewinnen wollen.

Schließlich können sich auch Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer einen Überblick über die Stromsteuer verschaffen, die auch für den Geschäftsjahresabschluss relevant ist.

Juristische Vorkenntnisse, auch zum Stromsteuerrecht, sind nicht erforderlich.

## **Termin und Veranstaltungsnummer**

Dienstag, 17. Mai 2022 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20220517

## **Seminarinhalt**

### **Das Stromsteuergesetz**

- Allgemeines
  - Aufbau des Stromsteuergesetzes
  - Sonstige Rechtsgrundlagen
  - Begriffsbestimmungen
  - Steuergegenstand und -tarif
- Steuerentstehung
  - Steueranmeldung
  - Rollierendes Verfahren
  - Versorgerpflichten
  - Strom aus erneuerbaren Energieträgern
  - Strom zur Stromerzeugung
  - Strom in Anlagen < 2 MW
- Steuervergünstigungen

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder das Mikrofon Fragen an den Referenten richten.

## Verwaltung und Organisation

### Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für **Mehrfachanmeldungen** im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!